

Jusos Nürnberg

Jahreshauptversammlung

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder der Jusos Nürnberg. Die Jahreshauptversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
2. Die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
3. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge und die Einbringung von Einträgen sowie Änderungsanträgen beträgt 2 Minuten. Für die Berichte des Vorstands und die Einbringung des Arbeitsprogramms für 2023 entfällt diese Beschränkung.
4. Wortmeldungen sind persönlich beim Präsidium einzureichen. Sie sind erst zulässig, wenn die Aussprache über den zu behandelnden Gegenstand der Tagesordnung eröffnet ist. Die Redner*innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die einfach quotierte Redeliste ist auf Antrag einer anwesenden Frau einzuhalten.
5. Initiativanträge können bis 12:00 schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Sie benötigen die Unterstützung von 1/10 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Vor Einbringung eines eingereichten Initiativantrags ist dessen Initiativcharakter per Beschluss festzustellen.
6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller*innen erhalten außer der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
7. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem einmal für und gegen den Antrag gesprochen wurde. Enthaltungen sind nicht zulässig.
8. Anträge auf Schluss der Debatte dürfen nur von anwesenden Mitgliedern gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt waren. Sie werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt. Vor der Abstimmung sind die in der Reihenfolge der Liste noch vorgemerkten Wortmeldungen namentlich bekannt zu geben.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.